



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

197 / A. B.
zu 253 / J.
Präs. am 14. März 1972

Zl. 11.935-Präs.G/72

Wien, am 8. März 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 253/J der
Abgeordneten Egg, Horejs, Jungwirth,
Dr. Reinhart und Genossen;

betr. Bereitstellung von Mitteln für
Betriebe des Fremdenverkehrs.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton Benya

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 253/J, die die Abgeordneten Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen am 3. Feb. 1972 an mich richteten, beehre ich mich, zu den Fragen

- 1) Besteht seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Absicht, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen Massnahmen zu setzen, die das Missverhältnis zwischen Finanzierungsbedarf und Mittelbereitstellung zu Gunsten des Fremdenverkehrs ändern?
- 2) Welche Massnahmen sind hierfür vorgesehen?

folgendes mitzuteilen:

- ad 1) Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat die Absicht in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen Massnahmen zu setzen, die das Mißverhältnis zwischen Finanzierungsbedarf und Mittelbereitstellung zugunsten der Fremdenverkehrswirtschaft ändern.
- ad 2) Es sind folgende Massnahmen vorgesehen:
- a) Verstärkte Fortführung der laufenden Förderungsaktionen, wobei vor allem die Bundesmittel für Zuschüsse auf dem Fremdenverkehrs-Sektor gemäss Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 von 6,7 Mio. S im Jahre 1971 auf 11 Mio. S im Jahre 1972 erhöht wurden.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

2

- b) Für die im Februar d.J. angelaufene "Sonderaktion Komfortzimmer" sind nichtrückzahlbare Zuschüsse an gewerbliche Beherbergungsbetriebe zur Verbesserung des Standards sanitärer Einrichtungen in Gästezimmern in der Höhe von S 40,4 Mio. im Jahre 1972 vorgesehen.
- c) Zur Entlastung des ERP-Sektors sind ebenfalls Förderungsmaßnahmen in Aussicht genommen, die den gegebenen Überhang an Kreditanträgen in den Jahren 1972 - 1974 beseitigen sollen. Dadurch sollen die Kreditwerber durch Gewährung von Zinszuschüssen in die Lage versetzt werden, über Kreditmittel zu ähnlichen Konditionen wie bei ERP-Krediten zu verfügen. Für die erforderlichen Mittel ist ein Budgetüberschreitungsgesetz notwendig.

